



Bettina Hagedorn
Mitglied des Deutschen Bundestages

**Rede zum Windenergietag Schleswig-Holstein am 01.03.2006 zum Thema:
Netzausbau – Bedarf, wirtschaftliche Effekte und infrastrukturelle Lösungen**

- es gilt das gesprochene Wort! -

Sehr geehrter Herr Albers, sehr geehrte Damen und Herren,

meine Vorredner haben bereits viele Informationen über die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zum dringend erforderlichen und gesetzlich vereinbarten Netzausbau der Stromkonzerne gegeben und auch anhand von Beispielstrecken deutlich gemacht, dass die Verlegung von Erdkabeln nicht nur sinnvoll für Mensch, Umwelt und die Landstriche ist, sondern sich durchaus auch betriebswirtschaftlich – mit Sicherheit aber volkswirtschaftlich - rechnet. Es kommt natürlich darauf an, WIE man rechnet – und rechnen WILL; denn KEINE Berechnung entspringt einer objektiven Wahrheit, sondern ist stets interessengesteuert. Wenn die Energiekonzerne von mindestens 5fachen Kosten und mehr für Erdkabel sprechen und die Befürworter von einer Verdoppelung der Investitionskosten (was noch nichts über die gesamtwirtschaftliche Berechnung aussagt), dann erkennen wir vor allem eines: die Energiekonzerne WOLLEN KEINE Erdkabel, nehmen die absehbare jahrelange Verzögerung der Netzverstärkung bei Freilandkabeln mindestens billigend in Kauf, die Befürworter WOLLEN Erdkabel vor allem WEGEN der Beschleunigung des Ausbaus der Netzanbindung, weil die wirtschaftliche Entwicklung der regenerativen Energien davon zwingend abhängt. Man mag mir Vereinfachung vorwerfen, aber ich bin sehr dafür, nicht „um den heißen Brei“ herumzureden und bringe es provozierend auf den Punkt:

die Energiekonzerne WOLLEN die wirtschaftliche Entwicklung der dezentralen Regenerativen Energien zugunsten anderer zentraler, auch atomarer Energiequellen zurückdrängen, sie wollen das EEG mit seiner klaren politischen Zielsetzung „durch die kalte Küche“ aushebeln bzw. „auf die lange Bank schieben“. Die meisten Teilnehmer der heutigen Tagung, die mitten im Spannungsfeld dieses Konfliktes liegt, wollen genau DAS NICHT.

SIE WOLLEN, dass

- die Erneuerbaren Energien in Deutschland den verlässlichen wirtschaftlichen Rahmen TATSÄCHLICH erhalten, der für ihren konsequenten Ausbau zwingend erforderlich ist und der durch das EEG - politisch gewollt – geschaffen werden sollte
- den Betreibern die Chance gegeben wird, durch Nutzung der technischen Optimierungspotentiale ihrer Anlagen gewaltige Investitionen so zu tätigen, dass sich durch garantierte Abnahme der Energie das Ganze auch „rechnet“ – der einzige Weg weg von staatlicher Dauersubventionierung

- die überwiegend ländlichen, strukturschwachen Kommunen, in denen die dezentralen regenerativen Energielieferanten ihren Strom produzieren, auch künftig von der Rendite mit kräftig sprudelnden Gewerbesteuererträgen profitieren
- durch die Investitionsbereitschaft der Betreiber eine Branche in Deutschland gestärkt wird, die über den nationalen Markt hinaus enorme Exportchancen langfristig hat und damit Arbeitsplätze sichert – ein Aspekt, der AUCH wert ist, beleuchtet zu werden.

Wir sind uns einig: genau das will ich auch!

Was ist zu tun? Als Bundestagsabgeordnete für den Wahlkreis Ostholstein vertrete ich eine Region in Berlin, die von dem eben skizzierten Konfliktfeld mehrfach betroffen ist: der Ausbau der regenerativen Energien spielt in meinem Wahlkreis (nicht nur auf Fehmarn!) eine herausragende Rolle, sichert besonders im eher strukturschwachen Norden Existenzen und den Kommunen verlässliche Einnahmen. Mit der 55 km langen 110-KV-Trasse, die zwischen Göhl bei Oldenburg und Lübeck als Freilandleitung von der E.ON in überwiegend landschaftlich und naturschutzfachlich hochsensibler Region geplant wird, ist der Protest von Bürgern und Kommunen auch unter dem Aspekt zu verstehen, dass die Wirtschaftskraft dieser Region stark vom Tourismus abhängt. Neben meinem Bundestagsmandat gebe ich mein heutiges Statement aber auch als Mitglied im Landesvorstand der SPD in Schleswig-Holstein ab.

Ich will zunächst kurz unseren Blick auf die aktuelle Bundespolitik lenken – ja, auch in Berlin spielt das Thema „Erdkabel“ derzeit eine Rolle. Denn nicht nur die Wissenschaft, auch die Politik ist davon überzeugt, dass Erdkabel an bestimmten Orten große Vorteile gegenüber Freileitungen haben. Die höhere Akzeptanz bei den betroffenen Bürgerinnen, Bürgern und Kommunen, die bessere Umwelt- und Landschaftsverträglichkeit sowie geringere Verschleißerscheinungen sind unbestreitbar Vorzüge, die es von Seiten der Politik zu unterstützen gilt.

Noch in der letzten Wahlperiode hat die SPD geführte Bundesregierung am 19. Mai 2005 ein **Gesetz zur Infrastrukturbeschleunigung** auf den Weg gebracht. Unter anderem wird darin die Umlage der Mehrkosten für Erdkabel für die Fälle geregelt, in denen geplante Neutrassen durch Wohn- oder Naturschutzgebiete laufen sollen und die Verlegung von Erdkabeln zweckmäßiger – aber eventuell vordergründig teurer für die Energieversorger – ist. Der Entwurf wurde im Bundesrat bereits beraten, eine Stellungnahme liegt vor. Im Bundestag haben wir das Gesetz in 1. Lesung am 16.12.2005 eingebracht und zur Beratung an die Ausschüsse übergeben. Derzeit ist eine Anhörung vom federführenden Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung geplant. Noch vor der Sommerpause wollen wir das Gesetz im Bundestag abschließend beraten, so dass es zum Sommer in Kraft treten kann – die Qualität dieses Gesetzes ist im Hinblick auf unser heutiges Thema noch im Streit, es gilt für die Erdkabelklausel parlamentarische Mehrheiten zu organisieren!

Die Anhörung – als nächster Schritt in der parlamentarischen Beratung – war ursprünglich für den 15.3. geplant. Unstimmigkeiten zwischen dem Bundesumwelt- und dem Bundeswirtschaftsministerium zu der geplanten Umlage der Mehrkosten bei Erdkabeln haben dazu geführt, dass der Anhörungstermin verschoben wurde und nun voraussichtlich am 5. April stattfinden wird. **Die Konfliktlinie in Berlin läuft dabei genau entlang der auch heute hier deutlich gewordenen unterschiedlichen Interessen. Es ist einerseits eine parteipolitische Konfliktlinie zwischen den beiden verschiedenen Partnern der Großen Koalition, es ist aber auch eine ressortspezifische**

Konfliktlinie zwischen dem Wirtschaftsministerium einerseits und dem Umweltministerium andererseits – und das ganze Konfliktfeld wird zusätzlich brisant durch den für den April angekündigten „Energiegipfel“ der Bundesregierung, von dem Lobbyisten der Energiekonzerne Richtungsentscheidungen zu ihren jeweiligen Gunsten erhoffen.

MEINE Position ist eindeutig: Ich bin fest davon überzeugt, dass wir eine gesetzliche Regelung für den Bau von Erdkabeln und eine konkrete Formulierung von Tatbeständen brauchen, bei denen bevorzugt Erdkabel verbaut werden MÜSSEN. Umwelt, betroffene Bürgerinnen und Bürger und das Landschaftsbild dürfen nicht leiden unter den rein wirtschaftlichen Interessen der Energiekonzerne.

Wenn wir hier Planungssicherheit und eine rechtliche Klarstellung herstellen können, dann haben wir viel erreicht. Deswegen werde ich mich FÜR die Erhaltung der Erdkabelklausel im Gesetzentwurf einsetzen und bitte auch meine Landtagskollegin der CDU – die gleich das Wort haben wird – schon heute eindringlich, sich in diesem Sinne an meine CDU-Bundestagskollegen zu wenden. Entsprechende Schreiben z.B. des Bauernverbandes oder anderer Betroffener aus Schleswig-Holstein würden mit Sicherheit helfen, politische Entscheidungsträger in den nächsten wichtigen Wochen zu sensibilisieren!

Unabhängig vom Stand der parlamentarischen Beratung vertrete ich – auch als Haushälterin – die Sichtweise, dass es von den Energiekonzernen betriebs- wie volkswirtschaftlich unangemessen ist, bei der Planung von neuen Stromtrassen NUR eine Kostenkalkulation der **reinen Baukosten** von Erdverkabelung und Freileitung gegenüber zu stellen. Das verzerrt die Realität.

Denn einen erheblichen Einfluss auf die Gesamtkosten haben vor allem Klagen von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern oder Bürgerinitiativen gegen den Bau von Freileitungen durch ihre Wohn- und/oder Naturschutzgebiete. Sie verzögern den Bau um Jahre.

Die Konsequenz: Nichtabnahme von erzeugter (Wind)Energie über Jahre, wirtschaftliche Einbußen betroffener Windkraftanlagenbetreiber, Ausfall der Gewerbesteuereinnahmen der Kommunen und ein Stopp für Neuinvestitionen in der ganzen Region. Auswirkungen, die durch ein verantwortungsvolles Handeln der Energiekonzerne zu verhindern sind. **Die Übernahme dieser gesellschaftlichen Verantwortung muss öffentlich eingefordert werden.**

Laufende Betriebskosten sind ein weiterer ausschlaggebender Punkt für die Kalkulation und Abwägung von Erdkabeln und Freileitungen. Der Wartungsaufwand bei Erdkabeln ist durch die viel geringeren Verschleißerscheinungen minimal und damit kostengünstiger. Ein einprägsames Beispiel für den Wartungsaufwand von Freileitungen war gerade diesen Winter im Sauerland zu sehen: über Tage waren Menschen vom Strom abgeschnitten, die Netzbetreiber forderten Beihilfen für die kostenintensiven Instandsetzungsmaßnahmen. Bei Erdverkabelung hätte es dieses Ausmaß an Verwüstung nicht gegeben.

Beide Beispiele machen deutlich: nicht nur die reinen Baukosten der Energieversorger, sondern der volkswirtschaftliche Blick bildet die Realität ab. Der Argumentation der Energiekonzerne, dass höhere Kosten nicht zu schultern wären und 1:1 auf die Verbraucher umgelegt werden müssten, stelle ich einmal die Gewinne der vier großen Energiekonzerne E.ON, Vattenfall, RWE und EnBW gegenüber. Vattenfall Europe erzielte 2005 über 1,1 Milliarden Euro Gewinn, RWE über 2,2 Milliarden Euro und EnBW (vor Steuern) über 1,08 Milliarden Euro. E.ON steigerte seinen Umsatz 2005 um 21% und

erzielte gar einen Unternehmensgewinn (nach Steuern) von 7,4 Milliarden Euro. Das ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 71%! – Der **jährliche** Unternehmensgewinn von E.ON hatte damit fast den doppelten Umfang des gesamten Bundesinnenministeriums (4,1 Milliarden Euro)!

Angesichts dieser Zahlen und angesichts der Quasimonopolstellung stehen die Energiekonzerne in einer gesamtwirtschaftlichen Verantwortung. Wenn sie sich dieser Verantwortung gegenüber den Menschen, ihren Kunden und ihrem Partner – dem Staat – nicht in fairer Weise freiwillig stellen, dann müssen Verbraucher und Politik gegebenenfalls gemeinsam diese Verantwortung einklagen – ich erinnere hier an die Klagewelle von Verbrauchern gegen ungerechtfertigte Gaspreiserhöhungen und mangelnde Abrechnungstransparenz. Durch massenhafte Klagebereitschaft bei den Verbrauchern müssen Unternehmen sehr wohl um das Vertrauen ihrer Kunden fürchten, der Imageverlust ist durch Berge von Hochglanzbroschüren und Werbestrategien teurer Beratungsbüros nicht wettzumachen.

Im Falle der drei geplanten 110-KV-Trassen in Schleswig-Holstein gibt es in ALLEN drei Regionen parteiübergreifend einstimmige Beschlüsse aller Stadt-, Gemeinde- und Kreisparlamente (und ebenso des Landtages) PRO Erdverkabelung – geben Sie, meine Herren der E.ON, den Menschen in Schleswig-Holstein nicht das Signal, dass Ihnen das Votum all dieser demokratisch gewählten Gremien schnurz-piep-egal ist, das ließe uns alle an Ihrem Respekt vor den mit dem Vertrauen der Menschen ausgestatteten Mandatsträgern dieses Landes zweifeln – keine gute geschäftliche Grundlage für Ihr Unternehmen, das auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kommunen an vielen Stellen sehr wohl angewiesen ist.

Bei den vorhin zitierten Gewinnmargen der Energiekonzerne ist gesellschaftspolitisch zu erwarten – ja zu fordern – dass die Energieunternehmen ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen.

Im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist gesetzlich festgelegt – ich zitiere – "**Netzbetreiber sind verpflichtet, Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien oder aus Grubengas unverzüglich an ihr Netz anzuschließen und den gesamten aus diesen Anlagen angebotenen Strom aus Erneuerbaren Energien oder aus Grubengas vorrangig abzunehmen und zu übertragen.**" Die Gesetzeslage ist hier eindeutig. Bei der Kalkulation MUSS also der Zeitfaktor und die vorhersehbare langjährige Verlängerung durch Klageverfahren eine Rolle spielen.

Eine sorgfältige Prüfung der Erdverkabelung unter Einbeziehung aller die Betriebskosten und Zeitschiene beeinflussenden Faktoren ist die PFLICHT der Energiekonzerne. Ansonsten legen sie den Verdacht nahe, dass sie – wie von mir eingangs durchaus bewusst provokant unterstellt - das EEG durch "die kalte Küche aushebeln" wollen. Beweisen Sie – Herr Boxberger – dass diese provokante Unterstellung von mir falsch ist – aber bitte nicht durch Zahlenspiele, sondern durch HANDELN. Andernfalls müsste ich das Verhalten von Unternehmen wie Ihrem auch weiterhin als eindeutig nicht gesetzeskonform und verbraucherfeindlich bezeichnen und die dann nur zu berechtigten Proteste der Bürgerinnen und Bürger und der Kommunen mit Nachdruck unterstützen.